

Zur Neukonstituierung der AAG

Langlebige Intentionen und der Papierkorbentwurf

Rudolf Steiner: «Freiheit und Gesellschaft» (1898)

Editorial

Am 3. Adventswochenende (12.-14. Dezember) sollen erste Ergebnisse aus der Arbeit des von der Leitung eingesetzten Konvents zur Erneuerung der Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden (Online-Teilnahme möglich). Entsprechend dem selbstgestellten Auftrag ist zu erwarten, dass es darum gehen wird, die Statuten der Weihnachtstagungs-Gesellschaft anzupassen. Weiterhin ist zu erwarten, dass überlegt wird, den Vermögensbereich des Goetheanums in eine separate, von der Mitgliedschaft unabhängige Form zu überführen (quasi eine Art neuer Bauverein). Damit wären dann diejenigen, die diesen Bereiche leiten, auch rechtlich vollkommen unabhängig von der Mitgliedschaft. Das will gut überlegt sein.

Die Intention, veränderte Weihnachtstagungs-Statuten als AAG-Statuten zu verwenden, wäre im Grunde nichts Neues: Bereits 1999 und 2002 wurden seitens der Leitung entsprechende Vorschläge gemacht. Wären diese wirksam geworden, wäre durch diese *angepassten* Weihnachtstagungs-Statuten die zentralistische, einheitsstaatsähnliche und autoritäre Gesellschaftsstruktur weiter ausgebaut worden. Diese Vorgänge sind heute weitgehend in Vergessenheit geraten, wobei der Vorgang von 1999 doch zu peinlich war und vertuscht werden sollte. Zum Glück wurde dies durch Gerhard von Beckerath in Zusammenarbeit mit der heutigen deutschen Generalsekretärin Monika Elbert und Detlev Oluf Böhm dokumentiert und mit den damals noch bescheidenen Kommunikations-Mitteln auf privaten Wegen bekannt gemacht. Siehe hierzu Seite 3. Die entsprechenden Unterlagen zu 1999 und 2002 können über die Links auf Seite 8 heruntergeladen werden.

Allgemein wird angenommen, dass Rudolf Steiner mit der Gründung der Weihnachtstagungs-Gesellschaft eine Gesellschaftsstruktur für die Zukunft vorgegeben habe, die auch ohne ihn als Vorsitzenden hätte Bestand haben sollen. Im Grunde sind bisher auf dieser Annahme alle Gestaltungsversuche unternommen worden und es scheint niemanden zu stören, dass die Frage, ob das überhaupt vorgesehen war, gar nicht behandelt wurde – gestellt wurde sie. Man nimmt einfach an, dass es so sei. In Wahrheit jedoch war es ein letzter Rettungsversuch der Gesellschaft, da diese vor dem Zerfall

Rudolf Steiner:

Denn das Wichtigste, das Allerwichtigste, was für die Zukunft geschehen soll, wird nicht geschehen durch Institutionen, wird nicht geschehen durch allerlei Einrichtungen, so sehr man heute an Institutionen und Einrichtungen wie an ein Alleinseligmachendes überall glaubt, sondern das Wichtigste für die Zukunft wird geschehen durch die Tüchtigkeit des einzelnen menschlichen Individuums.
Rudolf Steiner am 22. November 1918)

stand. Nichts, aber auch gar nichts weist darauf hin, dass damit ein Modell für die Zukunft geschaffen wurde, z.B. war ja nicht einmal eine Nachfolge im Vorstand vorgesehen! Hinzu kommt, dass es notwendig und vor allem zeitgemäss wäre – insbesondere für eine anthroposophisch sein wollen- de Gesellschaft – sich auf breiter Basis mit den nachfolgenden oder ähnlichen Fragen zu beschäftigen und damit überhaupt erst *eine Grundlage* zu schaffen für eine zeitgemässe Gesellschaftsstruktur. Dies aber ist keinesfalls eine Aufgabe, die allein von kooptierten Funktionären und leitungsnahen Mitwirkenden stellvertretend für die Mitgliedschaft erledigt werden kann. Derartig Abgehobenes gibt es wahrlich bereits übergenug in der Welt – mit verheerenden Folgen.

Zu den offenen Fragen:

- In welcher Relation steht die heutige Gesellschaftsform zu den von Rudolf Steiner vollzogenen Gesellschaftsgründungen 1912/13 und 1923/24?
- Welche sozialen Strukturen und Aufgabenstellungen hatten nur durch und mit Rudolf Steiner ihre Berechtigung, welche sind auch für uns heute noch gültig und wie können diese in zeitgemässer Form verwirklicht werden?
- Welche Aufgaben ergeben sich aus dieser Erkenntnis und aus der Mission der Anthroposophie für die Gesellschaft und die Hochschule heute? Wo stehen wir aktuell?
- Perspektiven und Vorschläge für eine Weiterentwicklung und ggf. Umgestaltung der Gesellschaft könnten sich erst auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Antworten auf diese Fragen ergeben.

Rudolf Steiner wies 1923 darauf hin,

«dass es notwendig ist, dass die Anthroposophische Gesellschaft sich eine wirkliche Aufgabe setzt, so dass sie als Gesellschaft da ist, dass sie also etwas Besonderes noch ist neben der anthroposophischen Bewegung; also von Gesellschafts wegen sich eine Aufgabe setzt. Denn solange diese Aufgabe nicht da ist, so lange werden die Verhältnisse, von denen heute gesprochen worden ist, niemals anders werden; im Gegenteil, sie werden sich immer mehr und mehr verschlimmern.»¹

Eine wirkliche Aufgabe im Sinne eines gemeinsamen Aufgabenbewusstseins hat man sich nicht gestellt. Schlimmer sind die Verhältnisse allerdings geworden.

Letztlich ist es immer die Mitgliedschaft, die für die Verhältnisse in der Gesellschaft verantwortlich ist (wie die Zivilgesellschaft eines Staates für die Regierungsverhältnisse). Da wird sich niemand herausreden können. Aus diesem Grund stelle ich die mir vorliegenden Unterlagen zu den bereits erfolgten Rekonstitutionsversuchen von 1999 und 2002 zur eigenen Urteilsbildung zur Verfügung. Man übersehe nicht, dass sich bestimmte Intentionen über Jahrzehnte und unabhängig von den gerade verantwortlichen Protagonisten halten (siehe S. 3). Das kann man derzeit sehr deutlich an dem aktuellen politischen Weltgeschehen erleben.

Ich habe 5 Jahre lang erlebt, wie unwissenschaftlich seitens Leitender am Goetheanum an der Konstitutionsfrage gearbeitet wird (2019 – 2022 in den Kolloquien zur Konstitutions-Frage mit Justus Wittich und Gerald Häfner und anschliessend in den öffentlichen Tagungen bis 2024). Dokumentiert wurde dies in etlichen Rundbriefen sowie und in meinem Buch. Insbesondere an den Tagungen wurden von Gerald Häfner in seinen einführenden und abschliessenden und zusammenfassenden Beiträgen immer wieder einseitig die eigenen Ansichten in den Vordergrund gestellt. Davon abweichende – und zumeist gut belegte – Erkenntnisse anderer wurden beiseitegeschoben, notwendige offene Diskussionen oder Versuche sachlicher Widerlegungen erfolgten nicht. Und die ständig wiederholten Ansichten Gerald Häfners blieben bei vielen Teilnehmern nicht ohne Wirkung. So konnten sich seine Sichtweisen letztlich durchsetzen – aufgrund der Wiederholungen, nicht aufgrund ihres Wahrheitsgehaltes. Wesentliches entsprach einfach nicht den Tatsachen. Ausserdem fehlt eine brauchbare Dokumentation der Grundlagen für die Weiterarbeit im Konvent, denn es gibt z.B. nichts Schriftliches und Verbindliches aus der Arbeit in den Tagungen. Damit ist eine nachvollziehbare und verbindliche Grundlage, auf der nun der Konvent arbeiten sollte, nicht vorhanden. Dabei hält man sich nicht einmal an die im Auftrag der Goetheanum-Leitung erarbeitete Chronologie. Was hat das noch mit Wissenschaftlichkeit zu tun? Ein solches Vorgehen mutet eher *politisch* an.

Bezeichnend ist, dass man am Goetheanum auch anlässlich der Ausstellung zum 100. Todestag Rudolf Steiners nicht in der Lage (oder Willens?) ist, eine wichtige Erkenntnis der von der Goetheanum-Leitung beauftragten Klärungsarbeit

umzusetzen: Die heutige Gesellschaft ist die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft», nicht die «Anthroposophische Gesellschaft». Letzterer ist der Name der heute nicht mehr existierenden Weihnachtstagungs-Gesellschaft. Welch ein Armutszeugnis einer Leitung, die für sich in Anspruch nimmt, in der Nachfolge Rudolf Steiners als Gesellschafts- und insbesondere als Hochschulleitung zu stehen, während in öffentlichen Verlautbarungen, z.B. auf dem Ausstellungsplakat, auch weiterhin das Unwahre wiedergegeben wird. Als ich anlässlich der Weleda-Gespräche mit Justus Wittich und Ueli Hurter fragte, warum nicht endlich Klarheit mit dem Namen geschaffen werde, erhielt ich als Antwort, dass es andere Ansichten gäbe. Dagegen wäre ja nichts einzuwenden, wenn man sich der Mühe unterzöge, diese zu begründen, sodass daraus Erkenntnisse werden könnten. Aber Ansichten sind eben nur Ansichten oder Meinungen, und haben mit Wahrheit und Wahrhaftigkeit nichts zu tun. *«Es geht keines Menschen Meinung über die Wahrheit.»* Dies sei der Wahlspruch der Anthroposophischen Gesellschaft, so Rudolf Steiner!²

Aber das ist noch nicht alles. Letztes Wochenende hat wohl ein Treffen des Konvents stattgefunden, dies war einem Hinweis in der Wandelhalle zu entnehmen. «Konvent A(A)G» stand dort geschrieben. Nun steht das zweite A aber nicht für «Allgemeine», sondern für «Anthroposophische»! Ist man jetzt schon so weit, dass man in Frage stellt, dass die Gesellschaft anthroposophisch ist? Bei den gegenwärtigen Verhältnissen könnte jemand eine solche Erkenntnis tatsächlich für einen Fortschritt ansehen. Aber vermutlich ist es nur ein Versehen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist nicht zu erwarten, dass in diesem Erneuerungsprozess ein wirklich partizipativer Arbeitsstil entstehen wird. Insofern erscheint mir eine Teilnahme nicht sinnvoll.

Nachfolgend (Seite 3) wird der Inhalt des Rundbriefes 18 vom 12. März 2020 wiedergegeben, ein früher Aufsatz von Rudolf Steiner aus dem Jahr 1898 mit dem Titel «Freiheit und Gesellschaft». Dieser Rundbrief erschien kurz nachdem die Aufarbeitung der Konstitutionsfrage im Dezember 2019 begonnen hatte. Der Aufsatz enthält m. M. nach wesentliche Aspekte für eine zeitgemässe Gestaltung einer anthroposophischen Gesellschaft. Sowohl dieser Aufsatz als auch die Vorbemerkungen dazu haben an Aktualität nichts verloren. Es ist bezeichnend, dass derartige Hinweise in der bisherigen Arbeit nicht aufgegriffen wurden und man muss sich schon die Frage stellen, ob Rudolf Steiner wirklich genügend ernst genommen wird, gerade in diesen Fragen.

Thomas Heck

2 GA 52, S. 1987, S. 275. Für Rudolf Steiner wurde die anthroposophische Gesellschaft 1902 gegründet, GA 238, 1991, S. 16.

Inhalt

Editorial	S. 1
«Langlebige Intentionen und der Papierkorbentwurf»	S. 3
Vorbemerkung zum Aufsatz von Rudolf Steiner	S. 3
«Freiheit und Gesellschaft», Rudolf Steiner	S. 5
Impressum und Links	S. 8

1 GA 259, S. 483f.

Langlebige Intentionen und der Papierkorbentwurf

Um die Jahrtausendwende war das Konstitutions-Thema in der Gesellschaft hochaktuell, nachdem vor allem in den deutschen Mitteilungen Veröffentlichungen u.a. von Gerhard von Beckerath, Wilfried Heidt, Karl Buchleitner, Rudolf Saacke und anderen Autoren erscheinen konnten sowie durch die Arbeit zweier «Frankfurter-Leitbild-Gruppen», die einen gemeinsamen Satzungsentwurf erarbeitet hatten. Am Goetheanum war 1998 eine erste Konstitutionsgruppe (Rembert Biemond, Marc Desaulles, Otfried Doerfler, Friedhelm Dörmann, Ron Dunselman, Dr. Reinald Eichholz, Dr. Benediktus Hardorp, Rolf Kerler, Ingo Krampen, Manfred Leist, Paul Mackay, Roel Munniks, Charlotte Roder, Manfred Schmidt-Brabant, Jaap Sijmons, Dietrich Spitta, Hans Stauffer, Uwe Werner, Justus Wittich) nach wenigen Monaten wegen «unüberbrückbarer Auffassungsunterschiede» gescheitert. In der Folge sollte nun eine vom Vorstand eingesetzt Siebenergruppe einen weiteren Lösungsversuch unternehmen (Otfried Dörfler, Michaela Glöckler, Rolf Kerler, Paul Mackay, Roel Munniks, Charlotte Roder und Manfred Schmidt-Brabant). Der von dieser Gruppe entwickelte Vorschlag basierte auf den Statuten der Weihnachtstagungs-Gesellschaft. Allerdings waren diese durch entsprechende Ergänzungen regelrecht entstellt worden, von der «modernsten Gesellschaft» wäre nicht viel übrig geblieben und die Rechte der Mitgliedschaft wären massiv eingeschränkt worden. Dieser damalige Versuch war u.a. gekennzeichnet durch folgende Punkte:

- Für Mitglieder sollte es nur noch die Möglichkeit geben, Anträge zu den vom Vorstand bekannt gegebenen Traktanden zu stellen. Das Antragswesen wäre damit im Grunde genommen nahezu abgeschafft worden.
- Es sollte ein neues Organ eingeführt werden, die «Versammlung der Generalsekretäre». Die Geschäftsordnung für diese Versammlung wäre vom Vorstand erlassen worden. Ohne die Zustimmung des Vorstandes konnte (und kann auch heute) niemand Generalsekretär bzw. Landesvertreter werden oder bleiben, da auch eine Abberufung durch den Vorstand möglich war.
- Beschlüsse der Generalversammlung hätten nur dann Gültigkeit erlangt, sofern die (vom Vorstand beherrschte) «Versammlung der Generalsekretäre» diesen zugestimmt hätte.

Das Selbstgestaltungsrecht sowohl der Mitglieder als auch der Landesgesellschaften wäre damit erheblich eingeschränkt worden zugunsten einer Erweiterung der Vormachtstellung des Vorstandes. Dieser Statutenentwurf hätte im Oktober 1999 mit den Zweig- und Gruppenleitern besprochen und dann an der Generalversammlung Ostern 2000 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Aufgrund massiver Kritik im Rahmen eines Vorgesprächs am Vortag des Treffens wurde der Entwurf jedoch einstweilen von der Leitung zurückgezogen. Allerdings war die Vorstellung des Entwurfs im Rahmen der Zweig- und Gruppenleiter-Versammlung bereits angekündigt worden. Anstelle dieses Tagesordnungspunktes wurde eine Art Sketch aufgeführt, in dem der Entwurf auf der Bühne in

einen Papierkorb befördert wurde – ohne den Inhalt bekannt zu geben! Da aber mit den Intentionen, die durch diesen Entwurf offenbar geworden waren, auch weiterhin zu rechnen sein würde, hatten Teilnehmer dieses Vorgesprächs diesen in vollem Wortlaut veröffentlicht. *«Es kann nicht angehen, dass solche Bestrebungen im Verborgenen verfolgt werden. Die Mitgliedschaft hat ein Recht, alle wichtigen Urteilsgrundlagen vor der anstehenden wichtigen Entscheidung für die Bildung eigener Urteile kennenzulernen.»* (Aus dem Vorwort der Veröffentlichung, die wohl weitgehend unbekannt geblieben ist. Siehe Links S. 8). Und tatsächlich waren die Intentionen nicht im Papierkorb gelandet, sie tauchten – leicht verändert – bei dem Rekonstituierungs-Versuch 2002 wieder auf. Und erneut tauchten sie 2018 wieder auf, jetzt in Form eines Organs «Konferenz der Landesvertreter» und der Einschränkung der Mitgliederrechte – als Reaktion auf die Nichtbestätigung von Paul Mackay und Bodo von Plato als Vorstände. Ein solcher Vorgang sollte zukünftig nicht mehr möglich sein (siehe «Anthroposophie weltweit» 12/18). Und ein weiteres Mal sollte an der Generalversammlung 2022 die «Versammlung der Landesvertreter» als Organ in die Statuten aufgenommen werden – durch einen Ordnungsantrag wurde dies zunächst auf unbestimmte Zeit vertagt. So langlebig können Intentionen sein!

Thomas Heck



Vorbemerkungen zum nachfolgenden Aufsatz von Rudolf Steiner

In dem nachfolgend wiedergegebenen Aufsatz aus dem Jahr 1898 bringt Rudolf Steiner in einem ungewöhnlich klaren und direkten Stil wesentliche Aspekte der Menschheitsentwicklung zum Ausdruck, die für wirklich dem Fortschritt dienende Gesellschafts- und Gemeinschaftsbildungen von ausserordentlicher Bedeutung sind und die bis heute wenig Beachtung gefunden haben. Ganz im Gegensatz dazu können wir seit Jahren beobachten, wie sich eine gegenläufige Entwicklung zeigt, welche sich nicht nur in den Gestaltungen des Staatswesens - national und supranational - auswirken. Wenn in dem Aufsatz in positiver Weise von einer «Anarchie» die Rede ist, so stosse man sich nicht daran. Leider wird unter diesem Begriff in der Regel ein negatives Chaos verstanden. Aber Anarchie bedeutet tatsächlich *«Zustand der Herrschaftslosigkeit»* und im positiven Sinne: *«gesellschaftlicher Zustand, in dem eine minimale Gewaltausübung durch Institutionen und maximale Selbstverantwortung des Einzelnen vorherrscht.»*¹ So spricht Rudolf Steiner von einem *«anarchischen Individualismus»* und es zeigt sich, dass das damit Gemeinte durchaus im Einklang steht mit dem in der «Philosophie der Freiheit» Dargestellten, sowie auch dem o.g. Zitat aus dem Jahr 1918 (siehe Kasten auf Seite 1).

1 «Das Fremdwörterbuch», Duden-Verlag, 1997.

An dieser Stelle sei dem Leser empfohlen, zunächst den Aufsatz «Freiheit und Gesellschaft» von Rudolf Steiner auf der folgenden Seite zu lesen.

Es sollte unmittelbar einsichtig sein, dass eine Gesellschaft bzw. Gemeinschaft in dem von Rudolf Steiner gemeinten Sinne des anarchistischen Individualismus nicht auf allgemeinen Grundsätzen, Prinzipien, Dogmen und Verfahrensregeln beruhen kann. Eine solche Gesellschaft oder Gemeinschaft kann auch nicht ein für alle Mal konstituiert und begründet werden, quasi als ewige Institution, sondern müsste aktiv in einem lebendigen und permanenten Prozess aus den gelebten Realitäten und Tatsächlichkeiten gebildet werden bzw. entstehen sowie aus der sozialen Wirklichkeit der Impulse (moralischen Intuitionen) der in dieser Gemeinschaft lebenden Individualitäten. Eine Gesellschaft oder Gemeinschaft, die dieses Entwicklungsziel anstreben will, würde diesem a priori widersprechen, wenn man sich auf einmal festgelegte Grundsätze, Prinzipien, Dogmen, Statuten oder gar abstrakt-juristische Rechtsformen dauerhaft stützen wollte. Die Regeln, die man sich gibt bzw. geben muss, weil man sie (noch) benötigt, können nur für die aktuell Handelnden bzw. Betroffenen in freier Anerkennung gelten. Wenn keine Bürokratisierung eintreten soll, müssen Nachfolger oder nachfolgende Generationen, dem Entwicklungsstand entsprechend, sich selber Regeln geben bzw. die notwendige Form bilden. Strebt man das Ideal des in dem Aufsatz beschriebenen «anarchistischen Individualismus», einer wirklich auf Freiheit beruhenden Gesellschaft oder Gemeinschaft weiter an, kann man sich eben nicht auf einmal gebildete Formen abstützen, wie es z.B. in unserer Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft der Fall ist.²

Entspricht der Begriff des «anarchistischen Individualismus», wie Rudolf Steiner ihn benutzt, nicht genau dem Entwicklungsziel, wie es in der der Philosophie der Freiheit beschrieben ist? «Der Standpunkt der freien Sittlichkeit behauptet also nicht, dass der freie Geist die einzige Gestalt ist, in der ein Mensch existieren kann. Sie sieht in der freien Geistigkeit nur das letzte Entwicklungsstadium des Menschen. Damit ist nicht geleugnet, dass das Handeln nach Normen als Entwicklungsstufe seine Berechtigung habe. Es kann nur nicht als absoluter Sittlichkeitsstandpunkt anerkannt werden. Der freie Geist aber überwindet die Normen in dem Sinne, dass er nicht nur Gebote als Motive empfindet, sondern sein Handeln nach seinen Impulsen (Intuitionen) einrichtet.»³

Müssen wir nicht, entsprechend diesem Entwicklungsziel auch die Gründung(en) der Anthroposophischen Gesellschaft sehen? Die Gründung von 1912/13 war noch aus der Theosophischen Gesellschaft heraus entstanden, zwar schon als freie Gesellschaft, die sich selbst tragen sollte, aber noch ausgehend von Grundsätzen, die in einem Entwurf von Rudolf Steiner niedergelegt worden waren und

die jedes Mitglied erhielt.⁴ Rudolf Steiner dazu: «Dieser Entwurf war zunächst gerichtet an diejenigen Persönlichkeiten, die dazumal in der Theosophischen Gesellschaft vorher waren und die sich entschlossen sollten, eine Anthroposophische Gesellschaft zu begründen. **Wer real denkt, der denkt ja immer aus den gegenwärtigen Verhältnissen heraus.** Sie müssen sich also die Situation vorstellen des Überganges von der Theosophischen zu der Anthroposophischen Gesellschaft 1912/13. Da ist dieser Entwurf der Statuten als eine Anleitung geschrieben worden, aus dem ja erst Statuten hervorgehen sollten.»⁵ Die mit der Gründung 1912/13 erhoffte Entwicklung trat nicht ein, die Gesellschaft war 1923 am Ende: «Diese Gesellschaft ist im Zerfall begriffen.»⁶ «... Für die Gesellschaft habe ich eigentlich nur zu sagen, dass ich am liebsten nichts mehr mit ihr zu tun haben möchte. Alles, was deren Vorstände tun, widert mich an.»⁷ Rudolf Steiner stand vor der Alternative, sich zurückzuziehen oder doch noch durch eine Neugründung der Gesellschaft einen letzten Versuch zu wagen: «Ich setze für die Gesellschaft gewissermassen die letzte Hoffnung auf die Weihnachtzusammenkunft.»⁸ Kann wirklich ein Zweifel daran bestehen, dass sowohl diese Tat der Neugründung als solche, wie auch die Gestaltung der «Form, wie sie die anthroposophische Bewegung zu ihrer Pflege braucht» genau aus jener moralischen Intuition und dem von Rudolf Steiner gemeinten anarchistischen Individualismus heraus verwirklicht werden sollte? In der Gesellschaftsform konnte somit nichts Prinzipielles, Dogmatisches und Vereinsmässiges Platz haben. «Sie muss in dem angedeuteten Sinne eine Gesinnungsgesellschaft, keine Statutengesellschaft sein. Die Statuten müssen nur äusserlich ausdrücken dasjenige, was lebendig in den Seelen ist.»⁹ «Und es wird nicht das Leben der Gesellschaft in Form von Abstraktionen gefordert in diesen sogenannten Statuten, die eigentlich keine Statuten sind, sondern eine Erzählung desjenigen, was in Dornach besteht und was man von dort aus tun will. Erzählung sind diese, [nicht] Grundsätze, nicht Statuten.»¹⁰

Eine Gesellschaft (und eine Hochschule) «an sich» kann mit der Gründung an der Weihnachtstagung nicht gemeint gewesen sein und auch keineswegs gewollt. Es sollte bei dieser Form von Rudolf Steiner auch gewiss keine «juristische Person» und damit eine abstrakt-juristische, fiktive «Rechtspersönlichkeit» geschaffen werden. Insofern erweist sich die Annahme, mit der Neugründung der Weihnachtstagungs-Ge-

4 Auch die Gestaltung der Form der Gesellschaft von 1913 wurde ausschliesslich von Rudolf Steiner gestaltet. Obwohl er nicht einmal Mitglied war, hatte er dennoch maximalen Einfluss, der offensichtlich auch vertraglich zwischen ihm und den Vorständen festgelegt werden sollte. Siehe: Marie Steiner, «Briefe und Dokumente», Dornach 1981, S. 49ff.

5 GA 259, 1991, S. 671. Hervorhebung TH

6 GA 259, S. 223.

7 GA 263/1990, S. 117.

8 GA 259, 1991, S. 865. Aus einem Brief von Rudolf Steiner an Marie Steiner.

9 GA 260, S. 42.

10 GA 260a, 1987, S. 176, eckige Klammern im Original.

sellschaft sei ein unzerstörbares «Werk» entstanden, welches in dieser Form von Nachfolgern fortgeführt werden sollte, quasi eine «heilige Institution», als Illusion. Und würde ein völliges Verkennen von Rudolf Steiners Intentionen und Wirken auf diesem Felde bedeuten, wie es schon in seinem frühen Aufsatz von 1898 klar zum Ausdruck kommt!

Thomas Heck, 12. März 2020 / 4. Dezember 2026



Freiheit und Gesellschaft

Rudolf Steiner

In der letzten Nummer dieser Zeitschrift¹ habe ich die Ansicht ausgesprochen, dass die Beurteilung der sozialen Fragen in der Gegenwart unter dem Umstande leidet, dass die Denker, die ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten in den Dienst dieser Frage stellen, allzu schablonenhaft die Resultate, welche Darwin und seine Nachfolger für das Tier- und Pflanzenreich gewonnen haben, auf die Entwicklung der Menschheit übertragen. Ich habe als eines der Bücher, denen ich diesen Vorwurf zu machen habe, «Die Soziale Frage» von Ludwig Stein genannt.

Ich finde meine Meinung über dieses Buch namentlich durch den Umstand bestätigt, dass Ludwig Stein in sorgfältiger Weise die Ergebnisse der neueren Soziologie sammelt, die wichtigsten Beobachtungen aus dem reichen Materiale heraushebt, und dann nicht darauf ausgeht, mit dem Geiste des Darwinismus aus den Beobachtungen spezifisch soziologische Gesetze abzuleiten, sondern die Erfahrungen einfach so interpretiert, dass sich in ihnen genau dieselben Gesetze aufzeigen lassen, die im Tier- und Pflanzenreiche herrschen.

Die Grundtatsachen der sozialen Entwicklung hat Ludwig Stein richtig herausgefunden. Trotzdem er gewalttätig die Gesetze des «Kampfes ums Dasein» und der «Anpassung» auf die Entstehung der sozialen Institutionen, der Ehe, des Eigentums, des Staates, der Sprache, des Rechtes und der Religion anwendet, findet er in der Entwicklung dieser Institutionen eine wichtige Tatsache, die in der tierischen Entwicklung in der gleichen Weise nicht vorhanden ist. Diese Tatsache lässt sich in der folgenden Weise charakterisieren. Alle die genannten Institutionen entstehen zunächst in der Weise, dass die Interessen des menschlichen Individuums in den Hintergrund treten, dagegen diejenigen einer Gemeinschaft eine besondere Pflege erfahren. Dadurch nehmen im Anfange diese Institutionen eine Form an, die im weiteren Verlaufe ihrer Entwicklung bekämpft werden muss. Würde durch die Natur der Tatsachen im Anfange der Kulturentwicklung nicht dem Streben des Individuums, seine Kräfte und Fähigkeiten allseitig zur Geltung zu bringen, ein Hemmnis entgegengehalten, so

hätten sich die Ehe, das Eigentum, der Staat usw. nicht in der Weise entwickeln können, wie sie sich entwickelt haben. Der Krieg Aller gegen Alle hätte jede Art von Verbänden verhindert. Denn innerhalb eines Verbandes ist der Mensch immer genötigt, einen Teil seiner Individualität aufzugeben. Dazu ist der Mensch auch im Anfange der Kulturentwicklung geneigt. Dies wird durch verschiedenes bestätigt. Es hat anfangs z. B. kein Privateigentum gegeben. Stein sagt darüber: «Es ist eine Tatsache, welche von den Fachforschern mit einer Einstimmigkeit behauptet wird, die umso überzeugungskräftiger wirkt, je seltener eine solche gerade auf diesem Gebiete zu erzielen ist, dass die Urform des Eigentums eine kommunistische gewesen und während der unmessbar langen Periode bis tief in die Barbarei hinein wohl auch geblieben ist.» Ein Privateigentum, das den Menschen in die Lage setzt, seine Individualität zur Geltung zu bringen, gab es demnach im Anfange der Menschheitsentwicklung nicht. Und wodurch könnte drastischer illustriert werden, dass es eine Zeit gegeben hat, in der die Opferung des Individuums im Interesse einer Gemeinschaft als richtig gegolten hat, als durch den Umstand, dass die Spartaner zu einer gewissen Zeit einfach schwache Individuen ausgesetzt und dem Tode preisgegeben haben, damit sie der Gemeinschaft nicht zur Last fallen? Und welche Bestätigung findet dieselbe Tatsache durch den Umstand, dass Philosophen früherer Zeiten, z. B. Aristoteles, gar nicht daran gedacht haben, dass die Sklaverei etwas Barbarisches hat? Aristoteles sieht es als selbstverständlich an, dass ein gewisser Teil der Menschen einem andern als Sklaven dienen muss. Man kann eine solche Ansicht nur haben, wenn es einem vorzüglich auf das Interesse der Gesamtheit ankommt und nicht auf dasjenige des Einzelnen. Es ist leicht nachzuweisen, dass alle gesellschaftlichen Institutionen im Anfange der Kultur eine solche Form gehabt haben, die das Interesse des Individuums demjenigen der Gesamtheit zum Opfer bringt.

Aber es ist ebenso wahr, dass im weiteren Verlauf der Entwicklung das Individuum seine Bedürfnisse gegenüber denen der Gesamtheit geltend zu machen bemüht ist. Und wenn wir genau zusehen, so ist in der Geltendmachung des Individuums gegenüber den im Anfange der Kulturentwicklung notwendig entstehenden Gemeinschaften, die sich auf Untergrabung der Individualität aufbauen, ein gutes Stück geschichtlicher Entwicklung gegeben.

Bei gesunder Überlegung wird man anerkennen müssen, dass gesellschaftliche Institutionen notwendig waren, und dass sie nur mit Betonung gemeinsamer Interessen entstehen konnten. Dieselbe gesunde Überlegung führt aber auch dazu anzuerkennen, dass das Individuum gegen die Opferung seiner eigenartigen Interessen kämpfen muss. Und dadurch haben im Laufe der Zeit die sozialen Institutionen Formen angenommen, die den Interessen der Individuen mehr Rechnung tragen, als dies in früheren Zuständen der Fall war. Und wenn man unsere Zeit versteht, so darf man wohl sagen, die Fortgeschrittensten streben solche Gemeinschaftsformen an, dass durch die Arten des Zusammenlebens das Individuum so wenig wie möglich in seinem Eigenleben behindert wird. Es schwindet immer mehr das Bewusstsein, dass die Gemein-

¹ Magazin für Literatur, 67. Jg., 23. und 30. Juli 1898, siehe auch GA 31.

schaften Selbstzweck sein können. Sie sollen Mittel zur Entwicklung der Individualitäten werden. Der Staat z. B. soll eine solche Einrichtung erhalten, dass er der freien Entfaltung der Einzelpersonlichkeit den möglichst grossen Spielraum gewährt. Die allgemeinen Einrichtungen sollen in dem Sinne gemacht werden, dass nicht dem Staate als solchem, sondern dass dem Individuum gedient ist. J. G. Fichte hat dieser Tendenz einen scheinbar paradoxen, aber ohne Zweifel einzig richtigen Ausdruck gegeben, indem er sagte: der Staat ist dazu da, um sich selbst allmählich überflüssig zu machen. Diesem Ausspruche liegt eine wichtige Wahrheit zugrunde. Im Anfange braucht das Individuum die Gemeinschaft. Denn nur aus der Gemeinschaft heraus kann es seine Kräfte entwickeln. Aber später, wenn diese Kräfte entwickelt sind, dann kann das Individuum die Bevormundung durch die Gemeinschaft nicht mehr ertragen. Es sagt sich dann so: ich richte die Gemeinschaft in der Weise ein, dass sie der Entfaltung meiner Eigenart am zweckdienlichsten ist. Alle staatlichen Reformationen und Revolutionen in der neueren Zeit haben den Zweck gehabt, die Einzelinteressen gegenüber den Interessen der Gesamtheit zur Geltung zu bringen.

Es ist interessant, wie Ludwig Stein jeder einzelnen gesellschaftlichen Einrichtung gegenüber diese Tatsache betont. «Die offensichtliche Tendenz der ersten sozialen Funktion, der Ehe, ist eine ständig sich steigernde, weil mit psychischen Faktoren sich komplizierende Verpersönlichung - ein Kampf um die Individualität». In Bezug auf das Eigentum sagt Stein: «Das soziale Ideal ist, philosophisch gesehen, ein durch den kommunistischen Zug in den Staatseinrichtungen gemilderter Individualismus.» Für die Institution des Staates im allgemeinen gilt nach Stein: «die offenbare Tendenz des sozialen Geschehens» geht auf «unausgesetzte Verpersönlichung» und auf «Heraustreiben der individuellen Spitze der soziologischen Pyramide». Bei Betrachtung der Entwicklung der Sprache sagt Stein: «Wie der sexuelle Kommunismus in eine individuelle Monogamie mündet, wie das ursprüngliche Grundeigentum unwiderstehlich in persönliches Privateigentum sich auflöst, so ringt das Individuum dem im Interesse der Gesellschaft liegenden sprachlichen Kommunismus seine geistige Persönlichkeit, seine Sprache, seinen Stil ab. Auch hier also heisst die Losung: Selbstbehauptung der Individualität». Von der Entwicklung des Rechts sagt Stein: «Die Seele der Entwicklung des Rechts, das sich ursprünglich auf die ganze Gens erstreckte, um sich allmählich der einzelnen körperlichen Individuen zu bemächtigen und dann innerhalb dieser Individuen von der Körperhaftigkeit in die feinsten und zartesten seelischen Verästelungen, zeichnet uns ein flüchtiges zwar, aber doch genügend charakterisierendes Bild von dem in unendlicher Fortbewegung befindlichen Individualisierungsprozess des Rechts».

Mir scheint nun, dass es nach Feststellung dieser Tatsachen Aufgabe des soziologischen Philosophen gewesen wäre, überzugehen zu dem soziologischen Grundgesetz in der Menschheitsentwicklung, das mit logischer Notwendigkeit daraus folgt, und das ich etwa in folgender Weise ausdrücken möchte. Die Menschheit strebt im Anfange der Kulturzustän-

de nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser Verbände wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwicklung führt zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen.

Nun handelt es sich darum, aus dieser geschichtlichen Tatsache die Folgerungen zu ziehen. Welche Staats- und Gesellschaftsform kann die allein erstrebenswerte sein, wenn alle soziale Entwicklung auf einen Individualisierungsprozess hinausläuft? Die Antwort kann allzu schwierig nicht sein. Der Staat und die Gesellschaft, die sich als Selbstzweck ansehen, müssen die Herrschaft über das Individuum anstreben, gleichgültig wie diese Herrschaft ausgeübt wird, ob auf absolutistische, konstitutionelle oder republikanische Weise. Sieht sich der Staat nicht mehr als Selbstzweck an, sondern als Mittel, so wird er sein Herrschaftsprinzip auch nicht mehr betonen. Er wird sich so einrichten, dass der Einzelne in grösstmöglicher Weise zur Geltung kommt. Sein Ideal wird die Herrschaftslosigkeit sein. Er wird eine Gemeinschaft sein, die für sich gar nichts, für den Einzelnen alles will. Wenn man im Sinne einer Denkungsweise, die sich in dieser Richtung bewegt, sprechen will, so kann man nur alles das bekämpfen, was heute auf eine Sozialisierung der gesellschaftlichen Institutionen hinausläuft. Das tut Ludwig Stein nicht. Er geht von der Beobachtung einer richtigen Tatsache, aus der er aber nicht ein richtiges Gesetz folgern kann, zu einer Schlussfolgerung über, die einen faulen Kompromiss darstellt zwischen Sozialismus und Individualismus, zwischen Kommunismus und Anarchismus.

Statt zuzugestehen, dass wir nach individualistischen Institutionen streben, versucht er, einem Sozialisierungsprinzip beizuspringen, das doch sich zur Berücksichtigung des Einzelinteresses nur insoweit herbeilässt, als die Bedürfnisse der Gesamtheit dadurch nicht beeinträchtigt werden. Zum Beispiel für das Recht sagt Stein: «Unter Sozialisierung des Rechts verstehen wir den rechtlichen Schutz der wirtschaftlich Schwachen; die bewusste Unterordnung der Interessen der Einzelnen unter die eines grösseren gemeinsamen Ganzen, weiterhin des Staates, letzten Endes aber des ganzen Menschengeschlechts.» Und eine solche Sozialisierung des Rechts hält Ludwig Stein für wünschenswert.

Ich kann eine Ansicht, wie diese ist, mir nur erklären, wenn ich annehme, dass ein Gelehrter durch allgemeine Schlagworte der Zeit so eingenommen worden ist, dass er gar nicht imstande ist, aus seinen richtigen Vordersätzen die entsprechenden Nachsätze zu folgern. Die aus der soziologischen Beobachtung gewonnenen richtigen Vordersätze würden Ludwig Stein zwingen, den anarchistischen Individualismus als das soziale Ideal hinzustellen. Dazu gehörte ein Mut des Denkens, den er offenbar nicht hat. Den Anarchismus scheint Ludwig Stein überhaupt nur in der grenzenlos blödsinnigen Form zu kennen, in der er durch das Gesindel der Bombenwerfer seiner Verwirklichung zustrebt. Wenn er sagt: «Mit einer denkenden, zielbewussten, organisierten Arbeiterschaft, für welche die Gesetze der Logik bindende Gültigkeit haben, verständigt man sich», so beweist er das, was ich gesagt habe. Mit der

kommunistisch denkenden Arbeiterschaft ist eben heute eine Verständigung nicht möglich für denjenigen, der die Gesetze der sozialen Entwicklung nicht nur kennt wie Ludwig Stein, sondern der sie auch richtig zu deuten weiss, wie es Ludwig Stein nicht kann.

Ludwig Stein ist ein grosser Gelehrter. Sein Buch beweist das. Ludwig Stein ist ein kindlicher Sozialpolitiker. Sein Buch beweist das. Beides ist also in unserer Zeit recht gut vereinbar. Wir haben es zu einer Reinkultur in der Beobachtung gebracht. Aber ein guter Beobachter ist noch lange kein Denker. Und Ludwig Stein ist ein guter Beobachter. Was er uns als Resultate von seiner und anderer Beobachtung mitteilt, ist uns wichtig: was er aus diesen Beobachtungen folgert, geht uns nichts an.

Ich habe sein Buch mit Interesse gelesen. Es war mir wirklich nützlich. Ich habe aus ihm sehr viel gelernt. Aber ich habe immer aus den Voraussetzungen andere Schlüsse ziehen müssen, als Ludwig Stein aus ihnen gezogen hat. Wo die Tatsachen durch ihn sprechen, regt er mich an; wo er selbst spricht, muss ich ihn bekämpfen.

Ich frage mich nun aber doch: warum kann denn Ludwig Stein trotz richtiger Einsichten zu verkehrten sozialen Idealen kommen? Und da komme ich auf meine ursprüngliche Behauptung zurück. Er ist nicht imstande, aus den sozialen Tatsachen die sozialen Gesetze wirklich zu finden. Hätte er dies gekonnt, dann wäre er nicht zu einem faulen Kompromiss zwischen Sozialismus und Anarchismus gekommen. Denn wer wirklich Gesetze erkennen kann, der handelt unbedingt in ihrem Sinne.

Immer wieder muss ich darauf zurückkommen, dass in unserer Zeit die Denker feige sind. Sie haben nicht den Mut, aus ihren Voraussetzungen, aus ihren Beobachtungen die Folgerungen zu ziehen. Sie schliessen Kompromisse mit der Unlogik. Die soziale Frage sollten sie deshalb überhaupt nicht anschneiden. Sie ist zu wichtig. Bloss um auf richtige Voraussetzungen ein paar triviale Schlussfolgerungen zu bauen, die eines gemässigten Sozialreformers würdig wären, Vorlesungen zu halten und sie dann als Buch herauszugeben, dazu ist diese Frage einmal nicht da.

Ich betrachte Steins Buch als einen Beweis davon, wie viel unsere Gelehrten können, wie wenig sie aber wirklich denken können. Wir brauchen in der Gegenwart Mut; Mut des Denkens, Mut der Konsequenz; wir aber haben leider nur feige Denker.

Die Mutlosigkeit des Denkens möchte ich geradezu als den hervorstechendsten Zug unserer Zeit ansehen. Einen Gedanken, seinen Konsequenzen nach, abzustumpfen, ihm einen anderen «ebenso berechtigten» gegenüberstellen: das ist eine ganz allgemeine Tendenz. Stein erkennt, dass die menschliche Entwicklung dem Individualismus zustrebt. Der Mut, darüber nachzudenken, wie wir aus unseren Verhältnissen heraus zu einer dem Individualismus Rechnung tragenden Gesellschaftsform gelangen können, fehlt ihm. Vor kurzem hat E. Münsterberg ein Buch des

Brüsseler Professors Adolf Prins übersetzt («Freiheit und soziale Pflichten» von Adolf Prins, autorisierte deutsche Ausgabe von Dr. E. Münsterberg, Verlag Otto Liebmann, Berlin 1897). Prins kennt ihrem ganzen Inhalte nach die Wahrheit, die allem Sozialismus und Kommunismus ohne weiteres den Kopf abschlagen muss: «Und ich denke, unter den Elementen, die die ewige Grundlage der Menschheit bilden, ist die Verschiedenheit der Menschen eines der widerstandsfähigsten.» Keine sozialistische oder kommunistische Staats- oder Gesellschaftsform kann der natürlichen Ungleichheit der Menschen die gebührende Rechnung tragen. Jede nach irgendwelchen Prinzipien in ihrem Wesen vorherbestimmte Organisation muss notwendig die volle freie Entwicklung des Individuums unterdrücken, um sich als Gesamtorganismus durchzusetzen. Auch wenn ein Sozialist im Allgemeinen die Berechtigung der vollen Entwicklung aller Einzelpersönlichkeiten anerkennt, wird er bei praktischer Verwirklichung seiner Ideale den Individuen diejenigen Eigenheiten abzuschleifen suchen, die in sein Programm nicht passen.

Interessant ist der Gedankengang des belgischen Professors. Dass die Anhäufung der Herrschaftsgewalten an einer Stelle schädlich ist, gibt er von vornherein zu. Er redet deshalb den mittelalterlichen Einrichtungen mit ihren auf lokale Verbände und landschaftliche Individualitäten gestützten Verwaltungs- und Rechtspflegesystemen das Wort gegenüber den aus dem Römertum stammenden Bestrebungen, die mit Übergehung der Einzeleigentümlichkeiten alle Gewalten an einer Stelle vereinigt, zentralisiert haben wollen. Prins ist sogar gegen das allgemeine Wahlrecht, weil er findet, dass dadurch eine Minderheit durch die Herrschaft einer vielleicht unbedeutlichen Mehrheit vergewaltigt wird. Dennoch kommt auch er dahin, faule Kompromisse zwischen Sozialismus und Individualismus zu empfehlen. Dass alles Heil aus der Betätigung der Individualitäten entspringt: das hätte sich diesem Denker aus allen seinen Betrachtungen ergeben müssen. Er hat nicht den Mut, das einzugestehen und sagt: «Aber das höchste Mass von Individualität erwächst nicht aus einem Übermass von Individualismus». Ich möchte dem entgegen: von einem «Übermass» des Individualismus kann überhaupt nicht gesprochen werden, denn niemand kann wissen, was von einer Individualität verlorenggeht, wenn man sie in ihrer freien Entfaltung beschränkt. Wer hier Mass halten will, der kann gar nicht wissen, welche schlummernden Kräfte er mit seiner plumpen Massanlegung aus der Welt austilgt. Praktische Vorschläge zu geben gehört nicht hierher; wohl aber ist hier der Ort zu sagen, dass, wer die Entwicklung der Menschheit zu deuten weiss, nur für eine Gesellschaftsform eintreten kann, die die ungehinderte allseitige Entwicklung der Individuen zum Ziele hat, und der jede Herrschaft des einen über den andern ein Gräuel ist. Wie der einzelne mit sich selbst fertig wird, das ist die Frage. Jeder einzelne wird diese Frage lösen, wenn er nicht durch alle möglichen Gemeinschaften daran gehindert wird.

Von allen Herrschaften die schlimmste ist diejenige, welche die Sozialdemokratie anstrebt. Sie will den Teufel

durch Beelzebub austreiben. Aber sie ist heute nun einmal ein Gespenst. Und da bekanntlich das Rot die aufregendste Farbe ist, so wirkt sie auf viele Menschen ganz schrecklich. Aber nur auf Menschen, die nicht denken können. Diejenigen, die denken können, wissen, dass mit der Realisierung der sozialdemokratischen Ideale alle Individualitäten unterdrückt sein werden. Weil aber diese sich nicht unterdrücken lassen können - denn die menschliche Entwicklung hat es einmal auf Individualität abgesehen -, so wäre der Tag des Sieges der Sozialdemokratie zugleich der ihres Unterganges.

Das scheinen diejenigen nicht einzusehen, die sich von dem roten Fahnenfetzen der Sozialdemokratie in solcher Weise einschüchtern lassen, dass sie glauben, jede Theorie über das Zusammenleben der Menschen müsse mit dem nötigen Tropfen sozialen Öles geschmiert sein. So ölig sind die beiden, die Ludwig Steins und die Adolf Prins'.

Beide wissen sich nicht recht zu helfen. Sie denken. Dadurch müssten sie Individualisten oder, sagen wir es ohne Vorbehalt heraus, theoretische Anarchisten werden. Aber sie haben Angst, höllische Angst vor den Konsequenzen ihres eigenen Denkens und deshalb ölen sie die Konsequenzen ihres Denkens ein wenig mit den staatssozialistischen Allüren des Fürsten Bismarck und mit dem sozialdemokratischen Nonsens der Herren Marx, Engels und Liebknecht. Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.

Das gilt aber doch nicht für Denker. Ich bin der Ansicht, dass sich jeder für die ungeschwächte Konsequenz der Anschauung, die seiner Natur gemäss ist, ins Zeug legen soll. Ist sie falsch, dann wird schon eine andere siegen. Aber ob wir siegen werden, das überlassen wir der Zukunft. Wir wollen bloss im Kampf unseren Mann stellen.

Den Leuten vom Denkh Handwerk kommt es entschieden zu, in der Diskussion über die soziale Frage mitzuwirken. Denn man sagt ihnen nach, dass ihr Handwerk die blinde Partei-leidenschaft nicht aufkommen lässt. Aber eine Leidenschaft brauchen auch die Denker. Diejenige der rücksichtslosen Anerkennung ihrer eigenen Ansichten. Die Denker unserer Zeit haben diese Rücksichtslosigkeit nicht.

Ludwig Stein bedauert in der Einleitung zu seinem Buche, dass die Philosophen der Gegenwart sich so wenig mit der sozialen Frage beschäftigen. Ich möchte das nicht in dem gleichen Masse bedauern. Wären unsere Philosophen Denker, die den Mut haben, die Konsequenzen aus ihren Gedanken zu ziehen, dann könnte ich Stein beistimmen. Wie die Dinge aber liegen, würde bei einer regen Anteilnahme der Philosophen an der Diskussion der sozialen Fragen nichts Sonderliches herauskommen. Und Ludwig Stein hat das mit seinem dicken Buche bewiesen. Es steht in demselben nichts, was für die Frage irgend in Betracht käme. Den allgemeinen Kohl, der uns von den Mittelparteien und Kompromisskandidaten in aller Herren Länder aufgetischt wird, setzt uns Ludwig Stein mit ein wenig philosophischem Salat vor. Er wird dadurch nicht schmackhafter.

Weiterführende Links

Alle im Rundbrief erwähnten (und unten aufgeführten) Links auch unter diesem Link abgerufen werden:

wtg-99.com/Links104

Statutenentwurf 1999

sogenannter Papierkorbentwurf

<https://wtg-99.com/papierkorbentwurf>

Statuten Entwurf der Rekonstituierungsversuchs
aus dem Jahr 2002

<https://wtg-99.com/Statuten2002>

*



Zur Konstitution der AAG

**Ihre Bedeutung –
eine Zukunftsfrage?**

Zusammenstellung und Hrsg.:
Thomas Heck

Das Buch enthält eine Sammlung von Beiträgen und längeren Ausführungen zu den wichtigsten Fragen des Konstitutionsgeschehens. Darüber hinaus ist die in der Kolloquiumsarbeit entstandene Chronologie enthalten.

Ca. 170 S., Grossformat A4, 25 €/Fr. zzgl. Versand.
Bestellungen: thomas.heck@posteo.ch

*

Impressum

Herausgeber: *Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck*,
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas.heck@posteo.ch / www.wtg-99.com

Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-Seite.

Rundbriefarchiv:

www.wtg-99.com/Rundbriefe-Archiv

*

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Postfinance Schweiz (CHF):

IBAN: CH 07 0900 0000 4048 8190 0 | BIC: POFICHBEXXX

Volksbank Lörrach (EUR):

IBAN DE 65 6839 0000 0001 4064 85 | BIC: VOLODE66

Kontoinhaber: Thomas Heck

**Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen
Unterstützern unserer Arbeit.**